

Ihr Zeichen:

u. Zeichen: jpc

Zuständig: Jean-Paul Coquoz

Zürich, 14. Oktober 2008

Mitglieder-Information Nr. 165/2008

Detaillierte Informationen der Familienausgleichskasse «Versicherung» zum Abrechnungsverfahren der Familienzulagen ab 1. Januar 2009

Mit unserer Mitteilung Nr. 162/2008 vom 26. Mai 2008 haben wir Sie in den Grundzügen über das Vorgehen bei der Abrechnung der Beiträge und der Familienzulagen wie auch bei der Festsetzung des Zulagenanspruches ab dem 1. Januar 2009 orientiert.

Die nachstehenden Informationen geben Ihnen einen detaillierten Überblick der vorgesehenen Abrechnungen von Leistungen (Familienzulagen) ab Januar 2009.

1. Grundsätzliches

Die Prüfung von Ansprüchen auf Familienzulagen sowie die Auszahlung der Leistungen werden vollumfänglich an den Arbeitgeber delegiert. Die Zulagen dürfen nur ausgerichtet werden, wenn der Arbeitnehmer die notwendigen Angaben macht und insbesondere die entsprechenden Dokumente einreicht.

Die Auszahlung der Familienzulagen erfolgt mit dem Lohn durch den Arbeitgeber.

Die Familienausgleichskasse «Versicherung» nimmt die Verrechnung der Familienzulagen mit den Beiträgen erst nach Eingang der Abrechnung vor. Die Abrechnungen beinhalten auch statistische Angaben.

2. Abrechnung der Leistungen

Die Leistungen werden entsprechend der AHV-Zahlungsperiode **monatlich** (in Ausnahmefällen jährlich) verrechnet.

2.1. Mindestangaben für die Abrechnung der Leistungen ab 1. Januar 2009

Die **Angaben über die ausbezahlten Familienzulagen** sind der Familienausgleichskasse «Versicherung» in **elektronischer Form** zu übermitteln.

Damit die Leistungen geltend gemacht werden können, sind der Familienausgleichskasse «Versicherung» die folgenden **Mindestangaben** jeweils am Monatsende mitzuteilen:

Mitglied - Nr.
Abrechnungsperiode (Monat/Jahr)
Bezüger mit Name / Vorname / AHV-Nr. (alt oder neu)
Anzahl und Betrag von Kinder-, Ausbildungs-, Geburts-, Adaptionenzulagen
Leistungsperiode (ab ... bis)
Leistungskanton (angewendetes Recht)

Die Daten in elektronischer Form sind im XML - Format zu erstellen.

Die detaillierte **Schemabeschreibung des Datenträgers** ab 1. Januar 2009 (XSD - Datei) z. H. Ihrer Informatik-Abteilung steht Ihnen auf unserer **Website** www.ak81.ch unter der **Rubrik «New! Mitglieder-Informationen»** ab sofort zur Verfügung.

Sollten Sie bereits ab 1. Januar 2009 in der Lage sein, zusätzliche Angaben wie z.B. Name und Vorname des Kindes, Wohnort des Bezügers, etc. der Familienausgleichskasse «Versicherung» mitzuteilen, bitten wir Sie, die Daten gemäß Punkt 2.2. aufzubereiten.

Diese Zusatzangaben erleichtern der Familienausgleichskasse «Versicherung» sowie auch Ihnen in der Übergangszeit (bis zur Einführung des zentralen Bezüger- und Kinderregisters) die Arbeiten im Zusammenhang mit der Abklärung von Ansprüchen.

Für **Mitglieder mit weniger als 10 Bezüger von Familienzulagen**, die nicht in der Lage sind, einen elektronischen Datenträger zu übermitteln, besteht die Möglichkeit, die **Mindestangaben** vorderhand in **Papierform** mitzuteilen. Bei Bedarf steht ab 1. Januar 2009 ein entsprechendes Abrechnungsfomular auf unserer Website zur Verfügung.

2.2. Detaillierte Angaben für die Abrechnung der Leistungen und das zentrale Bezüger- und Kinderregister ab 1. Januar 2010

Damit Doppelbezüge von Familienzulagen vermeiden werden können, ist zusätzlich zum Bundesgesetz die **Schaffung eines zentralen Bezüger- und Kinderregisters** vorgesehen. Der Zeitpunkt der **Einführung (frühestens 1. Januar 2010)** ist heute noch nicht definitiv festgelegt.

Aufgrund der Einführung **des zentralen Bezüger- und Kinderregisters** ab 1. Januar 2010 sind der Familienausgleichskasse «Versicherung» **wesentlich detailliertere Angaben** über die Kinder-, Ausbildungs-, Geburts- und Adoptionszulagen in elektronischer Form zu liefern.

Damit ab 1. Januar 2010 die Rückerstattung der Leistungen bei der Familienausgleichskasse «Versicherung» geltend gemacht werden kann, müssen die **im Anhang 1** enthaltenen **detaillierten Angaben** monatlich mitgeteilt werden. Bezugnehmend auf unsere Mitglieder-Information

Nr. 162/2008 (Anhang 1) wurde eine Position (**Abrechnungsperiode Monat/Jahr**) hinzugefügt.

Diese Daten sind in elektronischer Form ebenfalls im XML - Format zu übermitteln.

Die detaillierte **Schemabeschreibung des Datenträgers ab 1. Januar 2010 (XSD - Datei)** steht Ihnen z. H. Ihrer Informatik-Abteilung auf unserer **Website** www.ak81.ch unter der **Rubrik «New! Mitglieder-Informationen»** ab sofort ebenfalls zur Verfügung.

Die Schemabeschreibung beruht auf dem heutigen Wissensstand. Diese kann jedoch noch Änderungen erfahren (z.B. Gesetzesänderungen, differenzierte Vorgaben durch das zentrale Bezüger- und Kinderregister, etc.).

3. Anpassung Ihrer Informatik-Applikationen per 1. Januar 2010

Die uns zu liefernden Angaben für das zentrale Bezüger- und Kinderregister setzen einen **hohen Detaillierungsgrad** voraus.

Wir bitten Sie deshalb dringend, bereits heute die **notwendigen Schritte** einzuleiten, damit diese detaillierten Angaben mittels Ihren **Informatik-Applikationen** ab 1. Januar 2010 geliefert werden können.

Für **generelle Fragen** steht Ihnen Herr Markus Odermatt, Abteilungsleiter Familienzulagen, markus.odermatt@ak81.ch gerne zur Verfügung.

Für **technische Fragen** steht Ihnen Herr Urs Bösch von insite ag, uboesch@insite.ch gerne zur Verfügung.

Diese Mitglieder-Information steht auch auf unserer Website www.ak81.ch unter der **Rubrik «New! Mitglieder-Informationen» mit allen Anhängen** zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ausgleichskasse «Versicherung»

(Sig.) Jean-Paul Coquoz

(Sig.) P. Buholzer

Geschäftsführer

Stellvertreter

Anhang 1: Detaillierte Daten für das zentrale Bezüger- und Kinderregister (Stand Oktober 2008)

Anhang 2: DTA FAK: Schemabeschreibung in Englisch (nur auf unserer Website)

Anhang 3: XSD - Datei, 1. Januar 2009 in Englisch (nur auf unserer Website)

Anhang 4: XSD - Datei, 1. Januar 2010 in Englisch (nur auf unserer Website)